

dessen Betrieb davon abhängt, daß derjenige, der es ausübt, Meister ist, scheint mir zu weit zu gehen. Gegen das Interesse des platten Landes etwas zu wollen, ist mir nicht in den Sinn gekommen.

Bürgermeister Wehner: Ich gestehe aufrichtig, daß auch mir der Antrag nicht ganz gefallen will. Die Gründe, welche der Bürgermeister Schill angeführt hat, sind von der Art, daß sie wohl der Beachtung werth sind; denn es ist hier nicht die Rede davon, durch Weglassung des Antrags dem platten Lande einen Vortheil entziehen zu wollen. Der Antrag scheint mir aber darum nicht passend, weil er zu sehr in die Casuistik geht, und ich nicht begreifen kann, warum bloß derjenige, welcher ein Gewerbe erlernt hat, auf dem Lande zu begünstigen sei, da doch auch andere verarmte Personen auf ähnliche Vergünstigungen Anspruch machen könnten. Es sind doch schon so viele Arme ausgewiesen worden, und ich kann mich nicht erinnern, daß darüber Beschwerde geführt worden sei, daß man ihnen verwehrt hätte, etwas auf dem Lande zu betreiben, wodurch sie sich forthelfen könnten. Ich halte den Antrag auch deshalb nicht für zweckmäßig, weil er dahin führen wird, daß die Ausgewiesenen gezwungen werden, erst ein Gewerbe zu betreiben, ehe sie Unterstützung bekommen. Wer ein Gewerbe betreibt, kann sich auch auf andere Weise erhalten. Er braucht gerade das erlernte Gewerbe nicht zu betreiben. Er kann Handarbeit verrichten, und dazu findet sich auf dem Lande immer Gelegenheit.

Prinz Johann: Es ist mir in der That unbegreiflich, wie man an diesem Antrage Anstoß finden kann. Mir scheint er ganz praktisch und sachgemäß zu sein. Man denke sich den Fall, ein verarmter städtischer Meister, ein Schneider, verkrüppelt, wie diese Leute oft durch ihre Arbeit sind, wird auf das Land verwiesen. Er kann sich mit seiner Hände Arbeit etwas verdienen. Das Bedürfnis für einen Schneider ist nicht da. Concession wegen eines localen Bedürfnisses kann ihm nicht gegeben werden. Warum soll ein solcher unglücklicher Mensch nicht Etwas verdienen können, warum soll er der Commun ganz zur Last fallen, während es möglich ist, daß er durch seiner Hände Arbeit sich selbst erhalten kann, während er alle anderen Arbeiten, welche auf dem Lande vorkommen, in keiner Weise verrichten kann? Es ist mir in der That schmerzlich, zu hören, daß, obgleich wir so viel für das Interesse der Städte gethan haben, die Städte dagegen sich opponiren, daß so ein armlücher Schneider sein Handwerk auf dem Lande betreiben dürfe.

Präsident v. Gersdorf: Es sind Aeußerungen vorgekommen, welche ich für Anträge halten und sofort zur Unterstützung bringen muß, sonst kommen wir zu sehr aus dem Wege, welchen wir zu halten verbunden sind. Von dem Hrn. Staatsminister ist vorhin ausgesprochen worden, daß es angemessen sein würde, aus dem Berichte das Wort „beschränkten“ wegzulassen. Se. königl. Hoheit haben sich dem angeschlossen, und einige Worte als Zusatz hinzugefügt. Ich würde die Sache, wenn der Hr. Staatsminister

sich dem Zusätze, den Se. königl. Hoheit vorgeschlagen haben, anschließen könnte, mit einer Frage abzuthun vermögen: ob man den Antrag Sr. königl. Hoheit unterstützt?

Staatsminister Mostik und Jänckendorf: Ich würde mich diesem Zusätze anschließen.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde also zuvörderst zu fragen haben: ob die Kammer den Antrag Sr. königl. Hoheit, das Wort: „beschränkten“ wegzulassen, und einige Worte, welche die Sache noch näher erläutern, hinzuzufügen, unterstützt? — Geschieht zahlreich. —

v. Posern: Wenn ich vorhin angedeutet habe, es wäre unbillig, wenn man einem armen aufs Land verwiesenen preßhaften Menschen verwehren wollte, das erlernte Metier auf dem Lande fort zu betreiben, so habe ich es nicht in Bezug auf den Hrn. Bürgermeister Schill gesagt, da ich sehr wohl weiß, daß er stets sehr wohlwollende Gesinnungen hegt. Was aber die Bemerkung des Hrn. Bürgermeister Wehner betrifft, so kann ich ihm versichern, daß die städtischen Gewerbetreibenden in der Regel zur Feldarbeit nichts taugen. Will er es nicht glauben, so mag er zur Zeit der Ernte auf das Land kommen, und städtische Arbeiter mitbringen. Er wird sich überzeugen, daß, wenn man diesen Leuten nicht gestattet, das Handwerk fortzutreiben, welches sie erlernt haben, sie dann der ländlichen Commun zur Last fallen.

Bürgermeister Wehner: Es scheint, als wenn man glaubte, daß die Städte sich in den Gegensatz gegen das Land stellen wollten. Das ist weder mir noch dem Bürgermeister Schill eingefallen. Ich habe wirklich nur die Ansicht gehabt, daß der Antrag gar keinen Nutzen verspricht. Wird ein Verarmter, was oft der Fall ist, auf das Land gewiesen, und hat er ein Handwerk erlernt, so hat man es ohnedem nicht so genau genommen, wenn er mit dem erlernten Gewerbe sich forthelfen wollte. Besser wäre es, man hätte es gelassen, wie es ist, als daß man eine neue Anordnung hervorruft. Ich will es dem Lande gönnen, daß es so viele verarmte Schneider und Schuhmacher bekomme, als es nur immer haben will. Demohngeachtet muß ich den Antrag für überflüssig erklären.

Bürgermeister Hübler: Nachdem die Deputation den auch mir nicht ganz klaren Ausdruck „beschränkt“ zurückgenommen, und dafür die deutlichere Fassung vorgeschlagen hat, daß dergleichen Meister weder Gesellen noch Lehrlinge halten sollen, so finde ich kein Bedenken gegen einen Vorschlag, der aus dem reinsten menschlichen Wohlwollen hervorgegangen, ohnehin auf preßhafte, also zunächst körperlich gebrechliche Personen beschränkt worden und, was die Hauptsache ist, dessen Anwendung im concreten Falle in das Ermessen der Staatsregierung gestellt bleibt. Ich bin überzeugt, daß bei einem Vorschlage der Art sowohl die Städte als das platte Land gegen Unbilden gesichert sein werden.